

Bekanntmachung

Änderung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Erft gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Aufhebung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Erft durch Verfügung in Kraft getreten am 27.03.2015 im Bereich der Stadt Grevenbroich; Auslegung von Kartenmaterial

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Überschwemmungsgebiet der Erft von km 0,5 bis km 27,7 im Regierungsbezirk Düsseldorf ermittelt. Das Überschwemmungsgebiet betrifft Flächen im Bereich der Stadt Grevenbroich und der Stadt Neuss. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wurde gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung trat am 27.03.2015 in Kraft.

Aufgrund von neuen Erkenntnissen bedarf es einer Anpassung des bereits vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Erft im Bereich der Stadt Grevenbroich. Das Überschwemmungsgebiet wird in diesem Bereich – von km 18,5 bis km 18,8 - verkleinert. Das geänderte Überschwemmungsgebiet wird vorläufig gesichert. Die genaue Änderung ist den ausgelegten Unterlagen zu entnehmen. Im Übrigen bleibt die vorläufige Sicherung der Erft vom 27.03.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 12.03.2015, Seite 88, lfd. Nr. 61, unverändert bestehen.

Die Karten für das geänderte Überschwemmungsgebiet der Erft im Bereich der Stadt Grevenbroich liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423 für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

vom 03.06. bis einschließlich zum 17.06.2016

während der Dienststunden (montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht für jedermann aus. Darüber hinaus kann das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>

Die Bezirksregierung Düsseldorf bewahrt die Karten nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Einsicht auf.

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Hüsgen, Tel. 0211-4759168 anzumelden.

Die Änderung der vorläufigen Sicherung des o.g. Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d.h. am 18.06.2016 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer Überschwemmungsgebietsverordnung.

Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2 Sätze 1 bis 5, Abs. 3, 5 und 6 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Erft wird hiermit bekannt gegeben. Mit Inkrafttreten der Änderung der vorläufigen Sicherung wird die vorläufige Sicherung vom 27.03.2015 im Bereich der Stadt Grevenbroich für das Überschwemmungsgebiet der Erft im o.g. Gewässerabschnitt aufgehoben.

Düsseldorf, den 12.05.2016
Bezirksregierung Düsseldorf
Obere Wasserbehörde

gez. Anne Lütkes